

# Elbehafen Brunsbüttel „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“

Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 WHG

M9.5

## **Zustimmungserklärungen für Nutzungsrechte im Westbecken durch das Land Schleswig- Holstein (MWWATT)**

Version	Datum	Beschreibung der Änderungen	Erstellt durch	Geprüft durch
00	06.03.2023	Antrag VZM 2	MWWATT	EEPLG

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 13. Februar 2023 12:22  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Übertragung der Nutzungsbefugnisse - Brunsbüttel Ports GmbH  
**Anlagen:** Schreiben [REDACTED].pdf

**EXTERNAL:**

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen zunächst das Schreiben des damaligen Kollegen [REDACTED]

Der Unternutzung der Wasserflächen durch eine Tochtergesellschaft Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH der Brunsbüttel Ports GmbH stimmt das Land Schleswig-Holstein zu.

Senden Sie uns gern den Entwurf der Regelung für die Änderung des Nutzungszwecks zu. Diese würde ich dann gern [REDACTED] besprechen, wenn dieser nächste Woche wieder im Hause ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 13. Februar 2023 10:12  
**An:** [REDACTED]  
[REDACTED]  
**Betreff:** [EXTERN] Übertragung der Nutzungsbefugnisse - Brunsbüttel Ports GmbH

Sehr geehrt [REDACTED]  
sehr geehrt [REDACTED]

ich komme zurück auf das mit [REDACTED] am 2. Februar geführte Telefonat hinsichtlich der Übertragung der Nutzungsbefugnisse an die Brunsbüttel Ports GmbH. Wir hatten dabei im Wesentlichen zwei Themen diskutiert:

**1. Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zur Unternutzung der Wasserflächen durch eine Tochtergesellschaft der Brunsbüttel Ports GmbH**

Wie erörtert, wird die Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH („EEPLG“ ein 100%-iges Tochterunternehmen der Brunsbüttel Ports GmbH – „BB Ports“) den neuen Liegeplatz und den Anleger errichten. Das Land SH hat der BB Ports die Nutzungsbefugnisse nach § 1 Abs. 5 WaStrG übertragen. Dass BB Ports auch berechtigt ist, ihrem Tochterunternehmen die Nutzung einzuräumen, ist in der Übertragung der Nutzungsbefugnisse nicht geregelt (weder positiv noch negativ). Hierzu würden wir gerne die Zustimmung des Landes SH einholen. Einen Handelsregisterauszug der EEPLG fügen wir Ihnen zur Kenntnis bei.

2. [REDACTED]

Sollten Sie Einwände gegen diese Vorgehensweise haben, bitten wir um eine kurzfristige Rückmeldung. Wie in meiner E-Mail vom 1. Februar 2023 beschrieben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Schreiben [REDACTED] übersenden könnten [REDACTED]

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 6. März 2023 09:16  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Übertragung Nutzungsbefugnisse § 1 Abs. 5 WaStrG - Brunsbüttel

Sehr geehrter [REDACTED]

das Land Schleswig-Holstein hat politisch ein großes Interesse an der Verwirklichung der neuen Jetty.

Wir werden dies, soweit erforderlich, auch durch eine zivilrechtliche Vereinbarung zur Übertragung der vom Bund erhaltenen Nutzungsrechte mit Brunsbüttel Ports absichern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Referat Schifffahrt, Häfen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** [EXTERN] Übertragung Nutzungsbefugnisse § 1 Abs. 5 WaStrG - Brunsbüttel

Sehr geehrte [REDACTED]

wie bereits erörtert, hat die Brunsbüttel Ports GmbH bzw. die Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH (EEPLG) im Zusammenhang mit der geplanten Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den neuen Liegeplatz im Westbecken des Elbehafens Brunsbüttel eine Stellungnahme des Wasserstraßen-

und Schifffahrtsamts Elbe-Nordsee (WSA) erhalten. Darin fordert das WSA, dass die BB Ports einen Antrag auf Nutzungszweckänderung an das Land SH stellt, um die Herstellung einer Baggerrinne und die Errichtung des Anlegers inkl. Zufahrt zum Liegeplatz zu ermöglichen.

Diesbezüglich hatte ich Ihnen bereits einen entsprechenden Formulierungsvorschlag übersandt. Für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. das entsprechende Verfahren hierfür wäre ich Ihnen daher dankbar, wenn Sie in diesen Verteiler kurz bestätigen können, dass wir gemeinsam beabsichtigen, bezüglich der Nutzungszweckänderung eine Vereinbarung zu treffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]

---

[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]

---

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

---